

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 27. Dezember 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	23, 24
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	13	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	8
Blank, Renate (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	9, 10
Burgbacher, Ernst (FDP)	61, 62	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	29
Erler, Gernot (SPD)	68, 69, 70, 71	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11, 20
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	49	Laurischk, Sibylle (FDP)	25, 26, 57
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	30, 50	Michalk, Maria (CDU/CSU)	27
Fricke, Otto (FDP)	43, 44	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	33, 34
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	18, 22	Pau, Petra (fraktionslos)	14, 15, 16, 17
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	1	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	35, 36
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	51, 52, 53	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	58
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	19, 37, 38, 63	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	72, 73
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	54, 55	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	59, 60
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	31, 32	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	21
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	2, 3	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	28
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	12
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	56	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Anwendung bilateraler Abkommen des Staates Israel mit der EU auf von ihm besetzte Gebiete, Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht	1	Unterschiedliche krankenversicherungsrechtliche Stellung von Bundesbeamten des Bundesgrenzschutzes und Beamten der deutschen Zollverwaltung sowie Gleichbehandlung bei der Berechnung des Erziehungsgeldes	6
Helias, Siegfried (CDU/CSU)		Pau, Petra (fraktionslos)	
Veruntreuung von Geldern während der Amtszeit Jasir Arafats auf Seiten der Autonomiebehörden	1	Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im November 2004, geschädigte Personen, Festnahmen	7
Hörster, Joachim (CDU/CSU)		Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse über den Einkauf von Grundstücken und ausgedienten Ausrüstungsstücken der Bundeswehr durch Rechtsextremisten	11
Änderung des Ursprungsprotokolls des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel (Teilnahme Israels am Europaweiten System des kumulativen Warenursprungs) vor dem Hintergrund der Anwendung durch Israel auch auf besetzte Gebiete	2		
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Visumerteilung aufgrund von Bitten von Mitgliedern des Bundestages seit 1999	4	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)		Entlastung nachweisbar ehrenamtlicher und nicht gewinnorientierter Vorhaben im Zusammenhang mit Traditionen und Brauchtümer von den GEMA-Gebühren	12
Beteiligung der russischen Regierung und der Bundesregierung an den Feierlichkeiten anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadt Kaliningrad	4		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Vereinbarkeit der Aufstellung eines Benes-Denkmals mit der Inschrift „Es wird die Zeit kommen, wo unsere Mörder ihr Eigentum wieder zurückverlangen“ mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997	5	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)		Gemeinnützige Vereine im Energiebereich	13
Verhandlungen mit dem gemeinsamen süd-amerikanischen Markt Mercosur über ein Assoziierungsabkommen mit der EU	6	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
		Maßnahmen gegen den gewerbsmäßigen Schmuggel von Zigaretten und Tabakwaren aus der Tschechischen Republik	14
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
		Verantwortlichkeit des Bundes für die Verunreinigungen des Grundwassers durch marode Abwassersysteme in den ehemaligen Kasernenarealen, wie der früheren Funkkaserne in München	14

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit			
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Gefährdung von Traditionen und Brauchtümer durch eine immer weiter steigende Abgaben- und Gebührenlast	15	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Stationierungskonzept für die Truppenübungsplätze Bergen und Munster	22
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Gesamtkosten für die Anzeigen der Informationskampagne zu Hartz IV des BMWA	16	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Umfang an Panzerabwehrminen in der Bundeswehr sowie Zeitpunkt der Entfernung dieses Minentyps aus den Beständen	23
Laurischk, Sibylle (FDP) Verstoß gegen die vermögenssorgerechten Vorschriften des BGB bei Verwendung des Vermögensstammes minderjähriger Kinder für die Deckung des Lebensbedarfs ihrer Eltern	17	Nachfolgemodell für den Transporthubschrauber der Bundeswehr (CH 53)	24
Berücksichtigung nur noch titulierter Unterhaltszahlungen bei der Einkommensanrechnung des Pflichtigen für seine Bedarfsgemeinschaft nach § 11 SGB II	17	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Zusammensetzung der für eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld zur Verfügung gestellten 18 Mio. Euro, kostengünstigere Möglichkeiten durch Anbindung an das innereuropäische Netz	25
Michalk, Maria (CDU/CSU) Erstattung der den Kommunen zusätzlich entstandenen Vorbereitungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen nach dem Heimkehrerstiftungs- und Häftlingshilfegesetz als Vermögen bei der Berechnung des ALG II	19	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Zivildienstleistung im gemeinnützigen Bereich der Erneuerbaren Energien sowie im gemeinnützigen Bereich der konventionellen und nuklearen Energien bzw. im Bereich der Energieeinsparung	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		Weiterentwicklung der Möglichkeiten zur Ableistung des Zivildienstes im Energiebereich sowie Auswirkungen auf den Zivildienst im Gesundheitsbereich	26
Klößner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor überhöhter Fumosinbelastung bei Mais- mehl	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Verbringung von in Deutschland oder der Europäischen Union nicht zugelassenen Arzneimitteln unter Anwendung der Einzelimportregelung des § 73 Abs. 3 AMG nach Deutschland, Notwendigkeit einer Großhandelserlaubnis gemäß § 52a AMG für die Vermittlung von Arzneimitteln	27
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Anwendung deutschen Rechts bei der Vergabe von Bauaufträgen beim Bundeswehreinsatz in Afghanistan	22		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Fricke, Otto (FDP) Stand der Verschuldung sämtlicher Krankenkassen, u. a. der Barmer Ersatzkasse sowie Vergütung der Vorstandsmitglieder	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Haushaltskosten für den nachträglichen Bau von Lärmschutzanlagen an bestehenden Bahnstrecken in 2005, Mittelabfluss seit 2003 sowie Kürzungen ab 2005
29	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Blank, Renate (CDU/CSU) Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros mit der Planung der neuen Bauten für den BND in Berlin	Burgbacher, Ernst (FDP) Zahl der am vom BMU mitentwickelten Klimaschutzprojekt „atmosfair“ teilnehmenden Bundesministerien
30	38
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Erstellung eines Entfernungswerks mit exakter Angabe der Autobahnkilometer im Zusammenhang mit der Mauteinführung . .	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Auswirkungen der Zivildienstleistung in so genannten gemeinnützigen Stellen im Bereich der Erneuerbaren Energien auf den ersten Arbeitsmarkt
32	39
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Gesetzliche Vorschrift zum Fahren mit Licht am Tage	Wittlich, Werner (CDU/CSU) Änderung der deutschen Pfandvorschriften aufgrund der Entscheidungen des EuGH vom 14. Dezember 2004
32	39
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Ausschreibung des BMVBW für den Notfallschlepper Nord- und Ostsee, Anforderungsprofil	Befreiung importierter Mineralwässer bzw. importierter Erzeugnisse von der Pfandpflicht bis zum Vorhandensein eines einheitlichen Rücknahmesystems
33	40
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Sperrung der Bundesstraße B 208 im Ortszentrum Ratzeburg für Schwerlastverkehr während der Nachtstunden	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
34	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Entwicklung der Fahrgastzahlen auf den drei grenzüberschreitenden Bahnlinien zwischen Bayern und der Tschechischen Republik	Erler, Gernot (SPD) Entwicklung der Bereiche Ost- und Südosteuropa sowie slawische Sprachen und Literatur an den deutschen Hochschulen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung . .
35	41
Laurischk, Sibylle (FDP) Zeitplan für die Realisierung des im Jahre 1996 bereits planfestgestellten Rastatter Eisenbahntunnels und der hiermit verbundenen Magistrale Paris–Karlsruhe–Stuttgart–Budapest	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
36	
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Akzeptierung einer Bankbürgschaft oder einer Bargeldhinterlegung der Unternehmen bei der Bonitätsprüfung für die bargeldlose Zahlung als Voraussetzung zum Einbau der On-Board-Units	Schindler, Norbert (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Postkartenaktion mit der Aufschrift „EU-Zucker kann tödlich sein“, Kosten der Aktion
37	44

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union einer gewohnheitsrechtlichen Verpflichtung unterliegen, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die zur Aufrechterhaltung der Lage beitragen, die durch die Verletzung von Völkerrechtsnormen entstanden ist, welche Israels Verhalten als Besatzungsmacht regeln, und falls ja, sähe die Bundesregierung diese Rechtspflicht durch Maßnahmen verletzt, die Israels fortdauernde Anwendung bilateraler Abkommen mit der EU auf besetzte Gebiete stillschweigend anerkennen und zur Grundlage der Fortentwicklung privilegierter Beziehungen machen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 22. Dezember 2004**

Die Bundesregierung und die Europäische Union setzen sich für eine völker- und EU-rechtskonforme Anwendung von Abkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten ein. Hinsichtlich der kürzlich erzielten technischen Vereinbarung zur Ursprungsproblematik mit Israel hat die Europäische Union klargestellt, dass diese Vereinbarung keine Veränderung der Rechtsstandpunkte der Vertragsparteien in Bezug auf den Geltungsbereich des Assoziationsabkommens darstellt. Das bedeutet auch, dass die Europäische Union weiterhin die Auffassung vertritt, dass Produkte aus den besetzten Gebieten nicht die Präferenz des Assoziationsabkommens genießen können.

2. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass während der Amtszeit des verstorbenen Palästinenserführers Jassir Arafat auf Seiten der Autonomiebehörden Gelder in nicht bekannter Höhe veruntreut wurden (s. DER TAGESSPIEGEL vom 28. November 2004), und wenn ja, auf welche Weise?
3. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung im Vorfeld der in den Palästinensergebieten für den 9. Januar 2005 angesetzten Präsidentschaftswahlen zu treffen, um künftigen Fällen von Korruption vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 23. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur möglichen Veruntreuung von Geldern durch die Palästinensische Behörde (PA). In einem IWF-Bericht vom 16. September 2003 wird das Verschwinden von 897,6 Mio. US-Dollar im Zeitraum 1995 bis 2000 aus dem Haushalt der PA dargelegt. Es handelt sich dabei um keine Geberhilfe der EU oder Deutschlands. Der Fehlbetrag bezieht sich auf den Zeitraum vor Einsetzen der EU-Budgethilfe und den mit dieser verbundenen Reformauflagen der PA.

Vorwürfe, Mittel der EU seien veruntreut worden, konnten bisher nicht bewiesen werden. Seit Februar 2003 leitet das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF (Office Européen de Lutte Anti-Fraude) eine Untersuchung wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Budgethilfe der EU an die PA in den Jahren 2001 bis 2002. OLAF teilte in einer Presseerklärung am 10. August 2004 zum Stand der Ermittlungen mit, dass bislang keine Beweise für die Finanzierung von „terroristischen oder sonstigen illegalen Handlungen“ mit EU-Geldern vorlägen. Die OLAF-Untersuchungen dauern noch an.

Die fortgesetzte Verbesserung der Transparenz der Haushaltsführung der PA gemäß internationalen Standards wird gegenwärtig durch die Auflagen und konkreten Vorgaben des Reform-Treuhandfonds der Weltbank für die West Bank und Gaza sichergestellt, über den die Budgethilfe der internationalen Geber (einschließlich der EU-Kommission) an die PA geleitet wird. Deutschland leistet keine bilaterale Budgethilfe an die PA. Die deutschen Leistungen an die Palästinenser sind strikt projektgebunden und werden von den Durchführungsorganisationen nach internationalen Standards kontrolliert.

Deutschland unterstützt den Reformprozess in der PA u. a. durch Beratung von Ministerien und Behörden der PA (z. B. Wirtschaftsministerium und Premierministeramt). Hierdurch werden Effizienz, Transparenz und gute Regierungsführung gefördert.

4. Abgeordneter
**Joachim
Hörster**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Europäische Union (EU) mit ihrer Zustimmung zur Änderung des Ursprungsprotokolls des Assoziierungsabkommens mit Israel dessen Teilnahme am Europaweiten System des kumulativen Warenursprungs ermöglichen sollte, solange Israel das Abkommen weiterhin auf besetzte Gebiete anwendet, Ursprungsbescheinigungen für Produkte aus Siedlungen ausstellt und Produktionsschritte innerhalb und außerhalb des Staatsgebietes Israels nicht unterscheidet?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 28. Dezember 2004**

Die Euro-Med-Kumulierung könnte ein guter Ansatz für die korrekte Umsetzung des Abkommens in Israel sein, und zwar in beide Richtungen des Warenverkehrs, weil sie die Arbeitsteiligkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte unterstreicht und daher Integrationsfortschritte Israels mit seinen Nachbarn erleichtern könnte.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) | Geht die Bundesregierung davon aus, dass Israels vollständige Umsetzung seiner Zusage, die Orte der letzten wesentlichen Bearbeitung aller Exporte anzugeben, die bilaterale Frage der Ursprungsregeln lösen und dadurch die Bedingung der Europäischen Gemeinschaft dafür erfüllen wird, das Ursprungsprotokoll zur Aufnahme Israels in das System des kumulativen Warenursprungs zu ändern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 28. Dezember 2004**

Eine endgültige Lösung der Ursprungsproblematik wird weitgehend von dem Verhalten Israels abhängen, insbesondere davon, wie sich Israel in Fällen von Zurückweisungen der Präferenz verhalten wird.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) | Stimmt die Bundesregierung mit der Position der niederländischen Regierung überein, die am 14. Juni 2004 dem Parlament geantwortet hat, dass die Anwendung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel fehlerhaft ist, solange Israel Ursprungsbescheinigungen für Produkte aus Siedlungen in den besetzten Gebieten ausstellt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 28. Dezember 2004**

Die EU hat in ihrer technischen Vereinbarung mit Israel klargestellt, dass diese Vereinbarung keine Veränderung der Rechtsstandpunkte der Vertragsparteien darstellt. Das bedeutet auch, dass die EU weiterhin die Auffassung vertritt, dass die Produkte aus den besetzten Gebieten nicht die Präferenz des Assoziierungsabkommens genießen können.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) | Zieht die Bundesregierung es in Erwägung, Schritte der EU zu unterstützen, die ein Recht des Staates Israel begründen würden, seine Praxis der Ausstellung von Ursprungsbeschei- |
|--|--|

nigungen für Siedlungsprodukte fortzusetzen, und ihn zur Anwendung des Abkommens auf besetztes Gebiet berechtigen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 28. Dezember 2004**

Da lediglich eine technische und nicht endgültige Vereinbarung zwischen der EU und Israel getroffen wurde, in der die Rechtspositionen der Vertragsparteien beider Seiten nicht verändert wurden, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein derartiges Recht Israels nicht begründet wurde. Es ist auch nicht die Absicht der Bundesregierung, ein solches Recht künftig zu begründen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU) | In welchen konkreten Fällen hat die Bundesregierung seit 1999 aufgrund von Bitten von Mitgliedern des Bundestages Visa erteilt oder Visaanträge schneller bearbeitet, und in welchen Fällen hat sie solchen Bitten von Mitgliedern des Bundestages nicht entsprochen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 28. Dezember 2004**

Die deutschen Auslandsvertretungen beurteilen Visumanträge nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Vorschriften, namentlich dem deutschen Ausländergesetz, dem Schengener Durchführungsübereinkommen und der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion der Schengen-Mitgliedstaaten. Bitten oder Anfragen von Mitgliedern des Bundestages in Visumeinzelfällen werden mit hoher Priorität bearbeitet und führen selbstverständlich in der Regel zu einer erneuten Prüfung der rechtlichen Beurteilung des Falles. Wird die Bitte oder die Anfrage mit Informationen über den Sachverhalt verbunden, wird zudem geprüft, ob aus diesen Informationen Schlussfolgerungen für das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Visumerteilung zu ziehen sind.

Unabhängig von den Unterzeichnern etwaiger Begleit- oder Unterstützungsschreiben werden Visumanträge anhand der Namen der Antragsteller erfasst. Da zudem die häufigen mündlichen und schriftlichen Interventionen von Mitgliedern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages in Visumeinzelfällen sowohl bei der Zentrale des Auswärtigen Amtes als auch direkt bei deutschen Auslandsvertretungen eingehen und von diesen teilweise direkt, d.h. ohne Beteiligung der Zentrale des Auswärtigen Amtes beantwortet werden, ist eine vollständige Zusammenstellung der seit 1999 aufgetretenen Fälle nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Jürgen
Klimke
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über Pläne der Russischen Regierung anlässlich der Gestaltung der 750-Jahrfeier der Stadt Kaliningrad, ehemals Königsberg, und gab bzw. gibt |
|--|---|

es Anfragen der Russischen Regierung über eine Beteiligung der Bundesregierung an der 750-Jahrfeier der Stadt?

10. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie und in welcher Form will sich die Bundesregierung an den Feierlichkeiten anlässlich der 750-Jahrfeier der Stadt Kaliningrad, ehemals Königsberg, beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 27. Dezember 2004**

Nach bisherigem Kenntnisstand plant die russische Regierung einen Teil der 750-Jahrfeier der Stadt Kaliningrad vom 1. bis 3. Juli 2005 in eigener Verantwortung zu organisieren. Dabei soll der 1. Juli der Tag der Stadt (Motto: „eine Stadt eine Geschichte“), der 2. Juli der Tag Russlands („Tag der Heimat“) und der 3. Juli der Tag Europas sein. Nach dem 3. Juli wäre dann der Terminkalender frei für die vielfältigen und zahlreichen Veranstaltungen, welche die Stadt Kaliningrad selbst, z. T. in eigener Regie, z. T. mit Partnerstädten, Vereinen, Verbänden, NGOs etc., plant.

Der Bundesregierung liegt bisher keine Einladung der russischen Regierung zu einer Beteiligung an den Feierlichkeiten vor.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass es eine enge Zusammenarbeit der Länder Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie der deutschen Partnerstädte der Stadt Kaliningrad (Rostock, Kiel, Bremverhaven und Berlin-Lichtenberg) bei der Vorbereitung des Jubiläums gibt. Sie hat darüber hinaus Kenntnis von einzelnen Projektvorschlägen von Privatpersonen, Stiftungen und Organisationen. Einige dieser Projekte werden von der Bundesregierung durch Zuwendungen unterstützt.

11. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Aufstellung eines Benesch-Denkmal in der tschechischen Stadt Krummau mit der Inschrift „Es wird die Zeit kommen, wo unsere Mörder ihr Eigentum wieder zurückverlangen“ für vereinbar mit dem Geist der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997, und wenn nicht, hat die Bundesregierung ihre Auffassung auch amtlichen tschechischen Stellen hinsichtlich dieses Vorgangs mitgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 27. Dezember 2004**

Bei der Aufstellung einer Büste des ehemaligen tschechoslowakischen Präsidenten Beneš im Hof des Hotels Ruže in Český Krumlov/Krummau, also auf Privatgelände, handelt es sich um eine tschechische Privatinitiative. Der von Ihnen zitierte erste Satz der insgesamt längeren

Inschrift lautet korrekt übersetzt wie folgt: „Es wird bald der Moment kommen, wo diese Schuldigen sich vor sich selbst und vor der Welt zu reinigen versuchen werden von dem, was sie in diesen Jahren verbrochen haben.“

Für die Bundesregierung und die Regierung der Tschechischen Republik bleibt weiterhin die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 maßgeblich. Darin sind beide Seiten übereingekommen, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Wann wird die Europäische Union unter der neuen Europäischen Kommission ihre Verhandlungen mit dem gemeinsamen südamerikanischen Markt Mercosur über ein Assoziierungsabkommen fortführen, und welcher Zeitpunkt ist für den Abschluss dieser Verhandlungen vorgesehen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 22. Dezember 2004**

Die Fortführung der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur ist für das 1. Quartal 2005 vorgesehen. Ende Januar oder Anfang Februar soll ein Treffen auf Koordinatorenebene stattfinden, in Abhängigkeit von dessen Ergebnis voraussichtlich Ende März ein Ministertreffen (EU vertreten durch die Kommission).

Die neue EU-Kommission hat bisher noch keine Aussagen über den vorgesehenen Abschlusstermin der Verhandlungen gemacht. Die Bundesregierung wird sich wie bisher intensiv für einen baldigen Abschluss einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Worin liegt die unterschiedliche krankenversicherungsrechtliche Stellung von Bundesbeamten des Bundesgrenzschutzes (versichert über die freie Heilfürsorge) und Beamten der deutschen Zollverwaltung (versichert bei privaten Krankenkassen) begründet, und sieht die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung dieser Beamtengruppen bei der Berechnung des Erziehungsgeldes, durch den für beide Gruppen gleich hohen Pauschalabzug von 19 Prozent? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 22. Dezember 2004**

In § 6 Abs. 1 Bundeserziehungsgeldgesetz ist die Einkommensermittlung für die Berechnung des Erziehungsgeldes geregelt. Darin ist einheitlich ein Pauschalabzug vom Einkommen in Höhe von 19 Prozent für denjenigen Personenkreis vorgesehen, der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei ist. Hierzu gehören alle Beamten, da dieser Personenkreis im Regelfall mit erheblichen Aufwendungen u. a. für die Krankenabsicherung belastet ist.

Den Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten im BGS wird nach § 70 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) Heilfürsorge gewährt, solange sie Anspruch auf Besoldung haben. Der Dienstherr gewährleistet unentgeltlich die im Wesentlichen mit der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbaren Leistungen. Die Heilfürsorgeberechtigten sind aufgefordert, mit Beginn der Gewährung der Heilfürsorge für sich eine Anwartschaftsversicherung abzuschließen, um sicherzustellen, dass bei Wegfall der Heilfürsorge (z. B. Pensionierung oder aus sonstigen Gründen) keine krankenversicherungsrechtliche Lücke entsteht. Betragsmäßig liegt die Anwartschaftsversicherung weit unter den Kosten für eine die Beihilfe ergänzende private Krankenversicherung. Die Familienangehörigen der Heilfürsorgeberechtigten sind grundsätzlich beihilfeberechtigt und müssen entsprechend zusätzlich privat krankenversichert werden, sofern nicht die Ehefrau/der Ehemann selbst krankenversichert ist.

Beamte der Bundeszollverwaltung sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Beihilfevorschriften – BhV) beihilfeberechtigt. Der Bemessungssatz für Aufwendungen der Beihilfeberechtigten beträgt im Regelfall 50 vom Hundert. Den durch das Beihilfesystem nicht abgedeckten Teil der Kosten versichert der Beamte in der Regel bei einer privaten Krankenversicherung.

Diese für beide Beamtengruppen in einzelnen Aspekten unterschiedliche Belastung durch die Absicherung des Krankenrisikos für den Beamten selbst und seine Familie rechtfertigt es nicht, differenzierte Pauschalbeträge bei der Ermittlung des Einkommens i. S. des § 6 Abs. 1 Bundeserziehungsgeldgesetz festzulegen.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) | Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im November 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 15. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) | Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)? |

16. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat November 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2004**

Vorbemerkung:

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 14

Im Monat November 2004 wurden insgesamt 680 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 36 Gewalttaten und 538 Propagandadelikte erfasst.

Bei 112 Straftaten, darunter 37 Propagandadelikte und 19 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	74
BR	4	91
BW	3	49
BY	1	60
HB	0	8
HE	0	29
HH	1	10
MV	1	10
NI	5	66
NW	5	67
RP	1	24
SH	0	17
SL	0	1
SN	9	93
ST	1	41
TH	0	4
Summe	36	644

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	9
BR	3	16
BW	3	8
BY	0	6
HB	0	0
HE	0	6
HH	1	1
MV	1	0
NI	2	13
NW	3	13
RP	1	7
SH	0	8
SL	0	0
SN	1	2
ST	0	3
TH	0	1
Summe	19	93

Zu Frage 15

Im November 2004 wurden insgesamt 27 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 15 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	3	2
BR	4	3
BW	2	2
BY	1	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	2	2
MV	0	0
NI	3	1

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
NW	4	3
RP	1	1
SH	0	0
SL	0	0
SN	7	1
ST	0	0
TH	0	0
Summe	27	15

Zu Frage 16

Zu den im Monat November 2004 erfassten 680 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 361 Tatverdächtige ermittelt, 26 Personen wurden festgenommen. Gegen eine Person wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für November 2004 gemeldeten 112 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 71 Tatverdächtige ermittelt und 9 Personen wurden festgenommen. Gegen eine Person wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	67	4	1
BR	49	3	0
BW	16	4	0
BY	26	3	0
HB	1	0	0
HE	8	0	0
HH	5	0	0
MV	5	1	0
NI	20	0	0
NW	42	2	0
RP	20	0	0
SH	21	5	0
SL	2	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SN	63	4	0
ST	15	0	0
TH	1	0	0
Summe	361	26	1

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	11	2	1
BR	6	1	0
BW	8	4	0
BY	1	0	0
HB	0	0	0
HE	1	0	0
HH	2	0	0
MV	1	0	0
NI	6	0	0
NW	15	1	0
RP	9	0	0
SH	7	1	0
SL	0	0	0
SN	1	0	0
ST	3	0	0
TH	0	0	0
Summe	71	9	1

17. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten gezielt versuchen, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke und Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 23. Dezember 2004**

Im April 2004 hat die in London ansässige „Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd.“ eine ehemalige Liegenschaft der Bundeswehr in

27313 Dörverden/Niedersachsen für 255 000 Euro ersteigert. Direktor der Stiftung ist der rechtsextremistische Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger. Dieser benutzt das Gelände u. a. zum Abstellen der von ihm zum Teil bereits vor Jahren erworbenen Fahrzeuge der ehemaligen Wehrmacht.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine aktuellen Hinweise darauf, dass Rechtsextremisten gezielt versuchen, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsgegenstände oder Waffen von der Bundeswehr zu erwerben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für angezeigt, nachweisbar ehrenamtliche, eintrittsfreie und nicht gewinnorientierte Vorhaben bei den Gebühren der – grundsätzlich nicht in Frage zu stellenden – „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) zu entlasten oder freizustellen, und wenn nein, wie kann nach ihrer Ansicht sonst das Interesse der Allgemeinheit an ehrenamtlichem Engagement gefördert werden, ohne die legitimen finanziellen Interessen der Urheberrechtsinhaber zu negieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger vom 23. Dezember 2004

Der Gesetzgeber hat das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Urheberrechts mit der Ausgestaltung von § 52 Urheberrechtsgesetz (UrhG) gewürdigt. Er hat dabei – so auch die Auffassung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 10/3660 vom 17. Mai 1985, S. 18) den Rahmen dessen ausgeschöpft, was verfassungsrechtlich und nach internationalen Verträgen, die für Deutschland bindend sind, zulässig ist. Nach § 52 UrhG dürfen Werke unter bestimmten Voraussetzungen (kein Erwerbszweck des Veranstalters, kein Eintrittsgeld, kein Künstlerhonorar) ohne Zustimmung des Urhebers öffentlich wiedergegeben werden. Die Wiedergabe ist allerdings regelmäßig vergütungspflichtig. Dies gilt auch für Konzerte mit freiem Eintritt. Die Vergütungspflicht entfällt nur dann, wenn es sich um Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung und Schulveranstaltungen handelt, die nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind, § 52 Abs. 1 Satz 3 UrhG.

Die Verwertungsgesellschaften sollen darüber hinaus gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWG – nicht zuletzt mit Blick auf die Förderungswürdigkeit bürgerschaftlichen Engagements – bei der Tarifgestaltung

und bei der Einziehung der tariflichen Vergütung auf religiöse, kulturelle und soziale Belange angemessen Rücksicht nehmen. So hat die GEMA beispielsweise bei Benefizkonzerten infolge der Hochwasserkatastrophe 2002 einen Abschlag von 25 % der den Urhebern zustehenden tariflichen Vergütung vorgenommen. Im Übrigen können die Tarife durch Gesamtverträge abgesenkt werden, die von der GEMA mit gemeinnützigen Verbänden geschlossen werden. Jüngstes Beispiel hierfür ist der unter Vermittlung des Bundesministeriums der Justiz zwischen der GEMA und der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. abgeschlossene Gesamtvertrag, mit dem Einrichtungen der öffentlichen Jugendarbeit begünstigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Welche Art von Vereinen, Verbänden, Vereinigungen, Organisationen und Institutionen fallen unter die Definition der Bundesregierung von „Gemeinnützigkeit“ und dem Verfolgen von „nichtgewerblichen Interessen“ und sind nach Definition der Bundesregierung eingetragene Vereine wie z.B. der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., Eurosolar e.V. und der Bundesverband Windenergie e.V. „gemeinnützig“ und verfolgen „keine gewerblichen Interessen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Dezember 2004**

Die Gemeinnützigkeit ist in der Abgabenordnung (§§ 51 bis 68 AO) gesetzlich geregelt. Danach steht die Gemeinnützigkeit grundsätzlich allen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes offen. Eine Körperschaft in diesem Sinne ist aber nur dann gemeinnützig, wenn sie nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördert. Zu dem Merkmal der Selbstlosigkeit gehört u. a., dass die Körperschaft nicht in erster Linie gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke verfolgen darf (§ 55 Abs. 1 Satz 1 AO).

Berufsverbände sind nicht gemeinnützig, weil sie in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder fördern. Zu der Frage, ob der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V., Eurosolar e.V. und der Bundesverband Windenergie e.V. nicht gemeinnützige Berufsverbände oder nach den Vorschriften der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannte Körperschaften sind, kann sich die Bundesregierung wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Besteuerung von Einzelfällen und ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) nicht äußern.

20. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen geht die Bundesregierung gegen den gewerbsmäßigen Schmuggel von Zigaretten und Tabakwaren aus der Tschechischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland vor, und welche Ergebnisse konnten in diesem Zusammenhang bereits erzielt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. Dezember 2004**

Mit der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004 sind die Warenkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien entfallen.

Die Bundesregierung hat vorbeugend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber den neuen Mitgliedstaaten, wie z. B. Tschechien und Polen, die für Zigaretten geltenden Freimengen im Reiseverkehr auf die bei der Einreise aus Drittländern geltende Menge von 200 Stück zu beschränken.

Zusätzlich hat sie frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen, um dem allgemeinen Schmuggelrisiko zu begegnen:

Mit einer gemeinsamen Strategie aus Kontrollen und Strukturermittlungen durch konzentrierte Kräfte aus Mobilien Kontrollgruppen (MKG) und Zollfahndungsdienst wurde die Bekämpfung des Zigaretenschmuggels weiter intensiviert.

Es wurden zum 1. Mai 2004 zu den bis dahin existierenden 45 MKG mit einer Personalstärke von ca. 680 Kräften weitere 15 MKG im Bereich der Ostgrenze Deutschlands errichtet. Der Gesamtpersonalbestand aller MKG beträgt nunmehr ca. 1 500 Kräfte. Der Personalbestand dieser Kontrolleinheiten hat sich damit mehr als verdoppelt. Etwa 800 Arbeitskräfte sind davon allein bei den Oberfinanzdirektionen Chemnitz und Nürnberg, also u. a. auch an der Binnengrenze zu Tschechien, tätig. Zur Unterstützung ihrer Arbeit werden im Hinterland auch mobile Lkw-Röntgenanlagen eingesetzt, deren Standort sich je nach Bedarf auch überbezirklich ändern kann.

Zusätzlich setzt der Zollfahndungsdienst personalstarke Arbeitseinheiten gegen den Zigaretenschmuggel durch international organisierte kriminelle Banden ein.

Bis November 2004 haben MKG und Zollfahndung insgesamt bundesweit rund 365 Millionen Zigaretten sichergestellt. Wie schon in den Jahren zuvor waren etwa 50 % dieser Zigaretten für den englischen Markt bestimmt.

21. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Fallen die Verunreinigungen des Grundwassers durch marode Abwassersysteme in den ehemaligen Kassernenarealen, wie der früheren Funkkaserne in München, nach Auffassung der Bundesregierung in die Verantwort-

lichkeit des Bundes, wie dies durch die politische Spitze der Landeshauptstadt München eingeschätzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Dezember 2004**

Ob und in welchen Mengen Abwasser im Bereich der früheren Funkkaserne in München in das Grundwasser gelangt ist, ist bisher nicht nachgewiesen. Sollten Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers nachgewiesen werden und diese auf Undichtigkeiten des Kanalsystems zurückzuführen sein, trifft die Verantwortung für die Beseitigung grundsätzlich den Bund als Grundstückseigentümer.

Die Untersuchung der Kanäle in der ehemaligen Funkkaserne durch die Finanzbauverwaltung wurde Mitte November 2004 abgeschlossen. Seit dem 7. Dezember 2004 besteht der Verdacht auf Undichtigkeiten der Kanäle. Mit einem endgültigen Ergebnis der Untersuchung ist im Frühjahr 2005 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

22. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher ehrenamtlich Tätiger, dass Traditionen und Brauchtümer wie Weihnachtsmärkte, Benefiz- und Karnevalsveranstaltungen usw. durch eine immer weiter steigende Abgaben- und Gebührenlast in ihrem Fortbestehen gefährdet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. Dezember 2004**

Die Bundesregierung teilt diese pauschal vorgetragene Befürchtung nicht.

Von gemeinnützigen Körperschaften organisierte Weihnachtsmärkte und Benefizveranstaltungen sind in der Regel steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe. Karnevalssitzungen sind steuerbegünstigte Zweckbetriebe. Die Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich der normalen Besteuerung. Körperschaft- und Gewerbesteuer werden jedoch nicht erhoben, wenn die Einnahmen der Körperschaft aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einschließlich der Umsatzsteuer insgesamt nicht mehr als 30 678 Euro im Jahr betragen (Besteuerungsgrenze, § 64 Abs. 3 Abgabenordnung). Bei höheren Einnahmen fällt nur dann Körperschaftsteuer an, wenn der Gewinn den Körperschaftsteuerfreibetrag von 3 835 Euro über-

steigt. Gegebenenfalls ist die Steuerbelastung wegen der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 40 v. H. auf 25 v. H. des Einkommens ab dem Veranlagungszeitraum 2001 deutlich geringer als früher.

Zur Entwicklung der auf kommunaler Ebene erhobenen Gebühren und Abgaben liegen keine allgemeinen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung teilt insbesondere nicht die Auffassung, dass Tradition und Brauchtum durch die Gebühren gefährdet werden, die an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zu zahlen sind.

Der Gesetzgeber hat mit dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben und Tätigkeiten der Verwertungsgesellschaften abgesteckt und ihnen die Tarifgestaltung zur Vergütung der Nutzungsvorgänge übertragen.

Entsprechend dem urheberrechtlichen Grundgedanken, dass der Urheber angemessen am wirtschaftlichen Nutzen seines Werkes zu beteiligen ist, muss die GEMA von jedem Veranstalter von öffentlichen Aufführungen geschützter Werke Vergütungen verlangen. Berechnet wird die Vergütung nach dem geldwerten Vorteil, der durch die Verwertung erzielt wird (§ 13 Abs. 3 Satz 1 UrhWG). Bei Musikaufführungen im Freien verwendet die GEMA primär die Parameter Personenfassungsvermögen des Veranstaltungsortes und die Gesamtbesucherzahl. Wenn die Vergütung im Ergebnis unangemessen ist, wird dem durch die sog. Missverhältnisklausel Rechnung getragen. Danach kann im Einzelfall die tarifliche Vergütung ermäßigt werden, wenn der Veranstalter nachweist, dass seine Einnahmen im groben Missverhältnis zu der Höhe der Tarifgebühren der GEMA stehen.

Im Übrigen unterliegt die GEMA der Aufsicht durch das DPMA. Angemessene und ausgewogene Tarife sind damit sichergestellt. Die Bundesregierung hat dementsprechend kein unverhältnismäßiges Ansteigen der Tarife in den letzten Jahren feststellen können.

- | | |
|---|--|
| 23. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Welche Gesamtkosten werden bis zum Ende des Jahres für die Anzeigen der Informationskampagne zu Hartz IV des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit entstehen, die unter anderem am 13. Dezember 2004, 14. Dezember 2004, 15. Dezember 2004 und 17. Dezember 2004 in mehreren Zeitungen geschaltet wurden, und aus welchem Titel ist die Kampagne finanziert worden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. Dezember 2004**

Für die Anzeigen der Informationskampagne zu Hartz IV sind in diesem Jahr Gesamtkosten in Höhe von 4 360 017,32 Euro entstanden. Finanziert wurden die Gesamtkosten aus dem Kapitel 09 01 Titel 541 01.

24. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Welche Agentur wurde mit der Gestaltung der Anzeigen beauftragt, und auf welcher Grundlage wurde der Auftrag ausgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. Dezember 2004**

Nach europaweiter Ausschreibung wurde der Auftrag ab 1. Oktober 2004 an die Bietergemeinschaft der Agenturen wbpr GmbH und Kompaktmedien GmbH vergeben. Grundlage der Auftragsvergabe war die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Kapitel 09 01 Titel 541 01.

25. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Vermögensstamm minderjähriger Kinder, den diese sozialrechtlich für ihren eigenen Unterhalt einsetzen müssen, der Gefahr ausgesetzt ist, gleichzeitig für die Deckung des Lebensbedarfs ihrer Eltern, mit denen sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, verwandt zu werden, wodurch gegen die vermögenssorgerechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstoßen würde, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. Dezember 2004**

Das Vermögen minderjähriger Kinder muss nicht zur Deckung des Lebensbedarfes der Eltern eingesetzt werden. Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gehören Kinder, die aus eigenem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können, nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Daraus folgt auch, dass sie ihr Einkommen und Vermögen nicht für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bedarfsgemeinschaft einsetzen müssen. Dies ergibt sich auch aus dem Wortlaut des § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II. Danach ist bei minderjährigen Kindern, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können, das Einkommen und Vermögen der Eltern zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass Kinder ihr Einkommen und Vermögen nicht für ihre Eltern einsetzen müssen. Dies war auch von der Bundesregierung so beabsichtigt. Damit wird auch nicht gegen vermögenssorgerechtliche Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstoßen, da die Eltern eines minderjährigen Kindes lediglich das Einkommen und Vermögen des Kindes verwalten, aber nicht für sich verwenden sollen.

26. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein erhöhter Arbeitsaufwand für Justiz und Jugendämter dadurch entstehen wird, dass bei der Einkommensanrechnung des Pflichtigen

für seine Bedarfsgemeinschaft nach § 11 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) künftig nur noch titulierte Unterhaltszahlungen, nicht aber freiwillig geleistete und belegte Zahlungen Berücksichtigung finden, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Meinung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. Dezember 2004**

Nicht titulierte Unterhaltspflichten können nicht vom Einkommen abgesetzt werden, weil anderenfalls von dem für das SGB II zuständigen Träger im Einzelfall die Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgetragenen Unterhaltspflichten geprüft werden müsste. Die alleinige Anerkennung von titulierten Unterhaltsansprüchen dient der eindeutigen Nachweisbarkeit der Voraussetzungen und beugt gleichzeitig eventuellem Missbrauch vor. Es ist davon auszugehen, dass die Titulierung allenfalls zu einem geringen Mehraufwand bei Justiz und den Jugendämtern führt, da in vielen Fällen, in denen Unterhaltszahlungen geleistet werden, diese bereits titulierte sind.

27. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)

Wer erstattet im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV den Kommunen die zusätzlichen Vorbereitungskosten, die mit der Fallpauschale der Bundesagentur für Arbeit nicht abgedeckt werden (wie beispielsweise Fortbildungen der Mitarbeiter und damit zusammenhängender Arbeitsausfall), unter der Maßgabe, dass den Kommunen durch die Umsetzung von Hartz IV keine finanziellen Nachteile entstehen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. Dezember 2004**

Bei der Kostenerstattung ist zu unterscheiden zwischen zugelassenen kommunalen Trägern und Kommunen, die eine Arbeitsgemeinschaft mit der örtlichen Agentur für Arbeit gründen oder auf andere Weise kooperieren:

- Die zugelassenen kommunalen Träger werden hinsichtlich der Finanzierung der Leistungen den Agenturen für Arbeit gleichgestellt. Sie bekommen daher im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Mehraufwand für die Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende erstattet, soweit er die Vorbereitung der Leistungen betrifft, deren Träger ansonsten die Bundesagentur für Arbeit wäre. Zu den erstattungsfähigen Verwaltungskosten gehören beispielsweise auch Personalkosten.

Neben kostenlos zur Verfügung gestellten Merkblättern und Antragsformularen im Jahr 2004 wird hierfür nach Kostennachweis

eine Erstattung von maximal 150 Euro pro Bedarfsgemeinschaft gewährt.

- Kommunen, die mit der örtlichen Agentur für Arbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft kooperieren, erhalten ebenfalls die Kosten erstattet, die sie zur Vorbereitung der Durchführung von Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit bei der Implementierung der Arbeitsgemeinschaft aufwenden. Hierbei ist aber als Prinzip zu beachten, dass nach Grund und Höhe nur solche Kosten erstattungsfähig sind, um die die Bundesagentur für Arbeit entlastet wird (Opportunitätskostenansatz).

Eine Fallpauschale ist hierbei nur als anteilige Vergütung für die Datenerfassung in A2LL in Höhe von 35 Euro pro Bedarfsgemeinschaft vorgesehen. Weiterhin wird A2LL für diese Datenerfassung an kommunale Träger kostenlos überlassen. Bis zu zwei kommunale Mitarbeiter erhalten kostenlos eine IT-Schulung. In diesem Fall werden die Maßnahme-, Reise- und Übernachtungskosten von der Bundesagentur übernommen, nicht jedoch der Arbeitsausfall der Mitarbeiter. Übernommen werden bei Abschluss einer konkreten Vereinbarung auch die Kosten für inhaltliche Schulungen kommunaler Mitarbeiter, sofern sie für Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit geschult werden und diese anstatt der jeweils zuständigen Arbeitsagentur übernehmen.

Daneben werden im Rahmen von Vereinbarungen vor Ort auch weitere Kosten, etwa für bauliche Maßnahmen, Arbeitsplatzausstattungen etc. übernommen. Eine über die Opportunitätskosten der Bundesagentur für Arbeit (BA) hinausgehende Erstattung ist nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Arnold
Vaatz
(CDU/CSU) | Sind bei Antragstellern für das Arbeitslosengeld II Unterstützungsleistungen nach dem Heimkehrerstiftungs- und Häftlingshilfegesetz als Vermögen zu berücksichtigen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach diesen Gesetzen die gewährte Unterstützung als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt bleiben soll? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. Dezember 2004**

Grundsätzlich werden alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme einiger Sozialleistungen als Einkommen berücksichtigt (§ 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II).

Unterstützungsleistungen der Häftlingshilfestiftung (StepH) nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) bleiben nach § 18 Satz 3 HHG als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt. Diese sind dementsprechend auch nicht als Einkommen beim Arbeitslosengeld II zu berücksichtigen.

Unterstützungsleistungen der Heimkehrerstiftung (HKSt) nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz dürfen dagegen nach dem Wortlaut des § 3 Abs. 6 HKStG nur auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch nicht angerechnet werden.

Allerdings sind nach § 11 Abs. 3 Nr. 1a SGB II Einnahmen nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären.

Sinn der Unterstützungsleistungen nach dem HHG und dem HKStG ist die Linderung von Notlagen, die ihre gesetzlich vermutete Ursache in früherer politischer Haft oder in Kriegsgefangenschaft haben. Sie dienen demnach einem anderen Zweck als die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Auf Grund der Ursache der Leistungsgewährung ist auch davon auszugehen, dass Leistungen nach dem SGB II neben der Stiftungszuwendung gerechtfertigt sind. Sie sind demnach gleichfalls nicht als Einkommen beim Arbeitslosengeld II zu berücksichtigen.

Davon unberührt bleibt allerdings die Berücksichtigung als Vermögen. Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen, soweit die allgemeinen Freibeträge überschritten sind. Allerdings kann durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Einzelfall geprüft werden, ob die Berücksichtigung von Vermögen, das aus den hier in Rede stehenden Stiftungszahlungen entstanden ist, für den Betroffenen eine besondere Härte bedeuten würde und es daher von der Berücksichtigung auszunehmen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

29. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorkommen von biologisch produziertem Maismehl in Deutschland, welches die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Grenzwerte von 500 mcg Fumonisins pro kg beziehungsweise 100 mcg Fumonisins pro kg (im Falle von Diätprodukten) überschreitet, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung neben gentechnologisch verbesserten Maissorten, die ihr eigenes natürliches Insektizid produzieren und so vor dem Maiszünsler als einer der Hauptursachen für Fumonisin erzeugende Schimmelpilze geschützt sind, in Aussicht, um einen Schutz der Verbraucher in Deutschland vor überhöhter Fumonisinbelastung sicherzustellen und zur Verhinderung von Neuralrohrdefekten bei Säuglingen dem möglichen Auftreten von mykotoxinbedingten Zellstoffwechselstörungen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 21. Dezember 2004**

Fumonisine werden durch verschiedene Fusarium-Arten in warmen und gemäßigten Klimazonen vorwiegend auf Mais gebildet. Das Risiko für den Menschen wird vor allem in der möglicherweise Krebs erzeugenden Wirkung der Fumonisine gesehen. Da bestimmte Verbrauchergruppen in Deutschland die tolerierbare tägliche Aufnahme für Fumonisine ausschöpfen oder überschreiten können, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die Exposition insbesondere der Säuglinge und Kleinkinder zu senken.

Die Bundesregierung hat daher mit Verordnung vom 4. Februar 2004 zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen folgende Höchstmengen für die Summe der Fumonisine B₁ und B₂ in Lebensmitteln festgesetzt:

- Maiserzeugnisse des allgemeinen Verzehrs, ausgenommen Cornflakes: 500 Mikrogramm pro Kilogramm,
- Cornflakes: 100 Mikrogramm pro Kilogramm,
- Maiserzeugnisse zur Herstellung von Säuglings- und Kleinkinderernährung: 100 Mikrogramm pro Kilogramm.

Aktuelle Erkenntnisse zum Vorkommen von Fumonisin in Maiserzeugnissen liegen der Bundesregierung vornehmlich aus Untersuchungen im Rahmen des Lebensmittel-Monitorings 2003 vor. Insgesamt wurden 257 Proben untersucht, davon 36 aus ökologischer Produktion.

Bei den Proben aus konventionellem Anbau ergaben sich Gehalte über den seit Februar 2004 geltenden Höchstmengen in 23,7% der Maismehle, 11,7% der Maisgrieße und in 11,8% der Cornflakes-Proben. Bei den ökologisch erzeugten Lebensmitteln wurden lediglich in zwei der 36 untersuchten Maismehl-, Grieß- und Cornflakes-Proben eine Überschreitung der Höchstmenge festgestellt. Im Durchschnitt wiesen die Proben aus ökologischem Landbau niedrigere Fumonisin-Gehalte als diejenigen aus konventioneller Produktion auf.

Durch Maßnahmen im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie z. B. einer ausgewogenen Fruchtfolge, kann einem übermäßigen Befall mit Fumonisin bildenden Fusarium-Arten bereits auf dem Feld vorgebeugt werden. Sehr wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Verwendung pilzresistenter Sorten. Daneben kann im Zuge der müllereitechnischen Reinigung und Verarbeitung von Getreide eine deutliche Reduzierung der Fumonisin-Gehalte erreicht werden.

Die Verbesserung der Resistenz bildet daher einen bedeutenden Schwerpunkt der Züchtungsforschung. Sie ist darauf ausgerichtet, gangbare Lösungsmöglichkeiten zu eröffnen, damit die verwendeten Sorten künftig weniger anfällig gegenüber bestimmten Schadorganismen sind.

Der Pilzbefall von Mais wird zwar durch Fraßschäden des Maiszünslers begünstigt. Andere Verletzungen des Pflanzengewebes wie z. B. durch Hagelschlag oder Vogelfraß können den Befall mit Fumonisin

bildenden Fusarien jedoch ebenfalls fördern. Ferner sind pathogene Fusarien durchaus in der Lage, auch weitere Infektionswege zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen besteht die Bundesregierung auf die Anwendung deutschen Rechts bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie die Beachtung deutscher DIN-Normen, Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen bei dem Bundeswehreinsatz in Afghanistan (siehe DER SPIEGEL Nr. 51/13. Dezember 2004, S. 22)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Dezember 2004**

Zur Beantwortung von entsprechenden Fragen gleichen oder ähnlichen Inhalts aus der 50. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 15. Dezember 2004 wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung eine umfassende Stellungnahme erarbeitet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine Beantwortung Ihrer Frage zeitgleich zum Antwortschreiben an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses akzeptieren könnten.

31. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das Stationierungskonzept die Truppenübungsplätze Bergen und Munster auch zukünftig als eigenständige Einrichtungen vorsieht, und wenn nein, welche Auswirkungen auf die Standorte und die Region wird eine solche Strukturänderung nach sich ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 21. Dezember 2004**

Die Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Süd und Munster-Nord werden auch zukünftig als eigenständige Einrichtungen betrieben.

32. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die Kommandanturen beider Truppenübungsplätze zusammenzulegen oder sind der Bundesregierung interne Überlegungen der Truppe zur Zusammenlegung der Kommandanturen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 21. Dezember 2004**

Die Anpassung der vorhandenen Truppenübungsplatzkapazitäten erfordert eine zweckgerichtete Ausgestaltung der zukünftigen Nutzungsprofile der Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Nord und Munster-Süd. Dies hat unter anderem die Zusammenfassung der Führungsorganisation dieser Truppenübungsplätze in einem gemeinsamen Truppenübungsplatzmanagement zur Folge, was gegebenenfalls zu einer Zusammenfassung der Kommandanturen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Optimierung führen kann.

Die Erarbeitung der Führungsorganisation für die Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Nord und Munster-Süd wird jedoch nicht vor Ende März 2005 abgeschlossen sein.

33. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- In welchem Umfang verfügt die Bundeswehr über Panzerabwehrminen, die mit (personen-)sensitiven Zündern und/oder über eine Sicherung gegen Aufnahme, die auch auf zufälligen, unbeabsichtigten Kontakt einer Person reagieren, ausgestattet sind, und bis zu welchem Zeitpunkt ist die Entfernung dieses Minentyps aus den Beständen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 21. Dezember 2004**

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist die weltweite Ächtung aller Landminen, die die zivile Bevölkerung gefährden. Hierzu tragen primär unsere Bemühungen im Rahmen des Ottawa-Übereinkommens und des VN-Waffenübereinkommens bei. Beide Prozesse ergänzen sich synergetisch und werden daher auch stets in ihrer Gesamtheit in Bezug auf Landminen betrachtet.

Das Ottawa-Übereinkommen regelt das Verständnis von Antipersonenminen, indem es sie definiert und zugleich eine Abgrenzung zu Antifahrzeugminen vornimmt:

- Unter Antipersonenminen sind solche Minen zu verstehen, die dazu bestimmt sind, durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung einer Person zur Explosion gebracht zu werden.
- Keine Antipersonenmine hingegen ist eine Mine, die dazu bestimmt ist, durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung eines Fahrzeugs zur Detonation gebracht zu werden, auch wenn diese mit einer Aufhebesperre ausgestattet ist (so genannte Antifahrzeugmine).

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2002 eine Initiative zur Verbesserung der Fähigkeit von Zündern zur Unterscheidung zwischen Fahrzeugen und Personen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens gestartet, die bisher von mindestens 19 Vertragsstaaten sowie den wesentlichen Nichtregierungsorganisationen aktiv unterstützt wird. Die Initiative hat eine Kategorisierung der Zündtechnologien der weltweit bekannten Antifahrzeugminen nach dem Grad des möglichen Gefährdungspotenzials für Personen vorgenommen. Wesentli-

ches Ergebnis unserer Initiative ist, dass erstmals im Beratungsprozess dieses maßgeblichen internationalen Forums drei Zünderarten (Bruchdraht, Stolperdraht und Knickzünder) als nicht empfehlenswert eingestuft werden. Im Weiteren sollen Druckzünder über eine Minmaleinstellung verfügen, die eine versehentliche Auslösung der Landmine durch Personen ausschließt.

Die Initiative der Bundesregierung hat zum einen das Bewusstsein der Staatengemeinschaft für nicht akzeptable technologische Lösungen erhöht und soll zum anderen zu allgemein anerkannten Standards in dieser Frage führen, welche sich in humanitären Verbesserungen auswirken. Dänische Regierungsvertreter erklärten bereits im Juli dieses Jahres, dass aufgrund der deutschen Empfehlungen die Ausphasung eines Minentyps vorgenommen werde. Somit wurde durch die Initiative, der keine völkerrechtliche Verbindlichkeit zukommt, bereits ein humanitärer Erfolg erreicht. Dies schließt nicht aus, dass das Ergebnis der Initiative später auch Einfluss auf das Ottawa-Übereinkommen mit Blick auf die Ächtung einzelner Landminen haben könnte.

Die für Einsatzzwecke vorgesehenen Landminen der Bundeswehr sind mit Zündern ausgestattet, die eine unbeabsichtigte Auslösung durch Personen ausschließen. Sofern Minen der Bundeswehr durch eine Aufhebesperre gesichert sind, werden diese nicht auf zufälligen, unbeabsichtigten Kontakt einer Person aktiviert, sondern erst, wenn eine Person mit einer Mine hantiert oder sie anderweitig gezielt zerstört.

Ungeachtet dessen überprüft das Bundesministerium der Verteidigung seit November 2003 den Landminenbestand mit Blick auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 2002 („Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen“), die Transformation der Bundeswehr und den rüstungskontrollpolitischen Prozess im Rahmen des für Antifahrzeugminen relevanten VN-Waffenübereinkommens. Erste Ergebnisse der Überprüfung des Landminenbestandes zeigen auf, dass die Bundeswehr absehbar innerhalb von sechs Jahren nur über solche Landminen verfügen wird, deren Wirkzeit im Wesentlichen auf den für die Operationsführung notwendigen Zeitraum begrenzt werden kann. Damit wird das mögliche Gefährdungspotenzial durch Landminen und gegebenenfalls durch deren Aufhebesperre für Soldaten und die Zivilbevölkerung bis zum Jahr 2010 auf ein Minimum begrenzt werden. Die Bundeswehr nimmt also, nachdem die deutschen Streitkräfte bei der Zerstörung der Antipersonenminen im Jahr 1997 bereits eine Vorreiterrolle innerhalb der Staatengemeinschaft eingenommen hatten, nun auch eine vergleichbare Rolle mit Blick auf humanitäre Aspekte bei Antifahrzeugminen ein, in dem auf zeitlich unbegrenzt wirksame Landminen verzichtet werden wird. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ über die abschließende Entscheidung zum zukünftigen Landminenbestand der Bundeswehr zeitnah, voraussichtlich im II. Quartal 2005, zu unterrichten.

34. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)

Ist für den mittleren Transporthubschrauber der Bundeswehr (CH 53), der bereits in den Jahren 1972 bis 1976 beschafft wurde, ein Nachfolgemodell geplant, und wenn ja, wann soll die Einführung in die Bundeswehr stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 22. Dezember 2004**

Die Überlegungen des Bundesministeriums der Verteidigung zu einer Nachfolgeplanung für den mittleren Transporthubschrauber CH-53G befinden sich derzeit in der Anfangsphase. Deutschland und Frankreich haben gemeinsam Interesse an einem HTH (Heavy Transport Helicopter) für die nächste Transporthubschraubergeneration bekundet. Die Zusammenarbeit konzentriert sich zunächst auf die Erstellung und Harmonisierung gemeinsamer Forderungen für einen HTH als Teil der Analysephase. Zur Reduzierung der Stückkosten erscheint es dabei sinnvoll, die Realisierung eines HTH in Zusammenarbeit mit anderen Partnern, vornehmlich den USA, anzustreben.

Entscheidungsbedarf zum konkreten Einstieg in ein HTH-Programm besteht nicht vor 2006 nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen einer möglichen Realisierung. Die Planungen der US Navy zur Weiterentwicklung der CH53 X/F fließen dabei mit ein. Die generelle Planung des Heeres sieht die Einführung eines HTH ab 2015 vor.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Kurt J.
Rossmanith
(CDU/CSU) | Wie setzen sich die vom Bundesminister der Verteidigung für eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld genannten 18 Mio. Euro für Infrastruktur-Baumaßnahmen zusammen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Dezember 2004**

Zum Schutze der Öffentlichkeit und der zivilen Nutzer müssen Schutzabstände von Orten mit Munition zu militärisch genutzten Anlagen und Einrichtungen eingehalten werden. Die Ermittlung der aus den gesetzlichen Vorgaben resultierenden Kosten für Infrastrukturmaßnahmen durch das Staatliche Hochbauamt Augsburg hat ergeben, dass im Wesentlichen folgende Maßnahmen und Kosten zu erwarten sind:

- Der Munitionsmontageschutzbau (MMS) muss abgerissen und an anderer Stelle errichtet werden (ca. 4,8 Mio. Euro),
- die Einrichtungen für die Alarmrotte (QRA) müssen abgerissen und unter Anpassung der Rollwege an anderer Stelle errichtet werden (ca. 4,1 Mio. Euro),
- 6 Flugzeugschutzbauten müssen abgerissen und an anderer Stelle errichtet werden (ca. 9,1 Mio. Euro).

Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich somit auf ca. 18 Mio. Euro.

36. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ein ziviler Flugplatz für Bayrisch-Schwaben an das innereuropäische Netz angebunden wäre, kostengünstigere Möglichkeiten, die die militärische Flugsicherheit und die munitionstechnische Sicherheit ebenfalls gewährleisten würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 23. Dezember 2004**

Kostengünstigere Möglichkeiten sind unter der Voraussetzung, dass eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld keine beeinträchtigenden Auswirkungen auf die derzeitige und zukünftige militärische Auftragserfüllung haben darf, seitens der Bundeswehr nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der von ihr eröffneten neuen Möglichkeiten zur Zivildienstleistung im gemeinnützigen Bereich der Erneuerbaren Energien (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Umwelt Nr. 12/2004, S. 725) künftig auch die Zivildienstleistung im gemeinnützigen Bereich der konventionellen und nuklearen Energien bzw. im Bereich der Energieeinsparung ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 22. Dezember 2004**

Die Bundesregierung plant keine Zivildienstleistung im Bereich der konventionellen und nuklearen Energien bzw. im Bereich der Energieeinsparung zu ermöglichen. Ein solcher Einsatz wäre aus umweltpolitischer und zivildienstpolitischer Sicht wenig sinnvoll.

38. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Weiterentwicklungen der für die Möglichkeiten zur Ableistung des Zivildienstes anzulegenden Kriterien hält die Bundesregierung künftig im Bereich der Energie für notwendig, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die auch vor dem Hintergrund der so genannten umgekehrten

Alterspyramide in Deutschland erhebliche Unterdeckung des Bedarfes an Zivildienstleistenden im gesellschaftspolitisch vorrangigen Sozial- und Gesundheitsbereich durch die neue Auswahlmöglichkeit im politisch umstrittenen und zudem bereits umfangreich geförderten Bereich der Erneuerbaren Energien notwendigerweise ausgedehnt werden wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 22. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hält Weiterentwicklungen der Kriterien zur Ableistung des Zivildienstes im Energiebereich nicht für notwendig. Für die ab 1. Oktober 2004 neu geschaffene Möglichkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich der erneuerbaren Energien liegt dem zuständigen Bundesamt für den Zivildienst bisher kein Anerkennungsantrag vor.

Im Bereich des Umweltschutzes sind insgesamt 3,79 % der Zivildienstleistenden tätig (Stand vom 15. Dezember 2004). Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Zivildienst nicht der Bedarfsdeckung einzelner Einsatzbereiche dient. Der Zivildienst ist vielmehr eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht der anerkannten Kriegsdienstverweigerer. Durch die Ableistung dieses Dienstes erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihre Wehrpflicht (§ 3 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

39. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele in Deutschland oder der Europäischen Union nicht zugelassene Arzneimittel unter Anwendung der Einzelimportregelung des § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) nach Deutschland verbracht werden, obwohl wirkstoffgleiche Arzneimittel mit der gleichen Dosierung und Darreichungsform in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und im Markt verfügbar sind, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele Arzneimittel unter Anwendung der Einzelimportregelung des § 73 Abs. 3 AMG nach Deutschland verbracht wurden.

40. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die gemäß § 52a AMG für die Ausübung einer Großhandelstätigkeit erforderliche Großhandelserlaubnis nur für im Geltungsbereich des AMG ansässige Großhändler gefordert werden kann und für Großhändler mit Sitz im EU-Ausland die entsprechenden Vorgaben des Artikels 77 Abs. 1 der Richtlinie 2001/83/EG gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. Dezember 2004**

§ 52a AMG ist auf diejenigen im Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes ansässigen Betriebe anwendbar, die Großhandel mit Arzneimitteln betreiben. Für Großhändler mit Sitz im EU-Ausland gelten die dortigen nationalen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2001/83/EG.

41. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Müssen pharmazeutische Unternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und Geschäftsbeziehungen zu Großhändlern mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder Europäischen Union unterhalten, von diesen Großhändlern der deutschen Großhandelserlaubnis entsprechende Dokumente verlangen und diese ggf. den Aufsichtsbehörden vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. Dezember 2004**

Pharmazeutische Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu Großhändlern unterhalten, betreiben Großhandel und müssen die Großhandelsbetriebsverordnung einhalten. Sie haben daher beim Bezug von Arzneimitteln zu prüfen, ob ihnen vom Lieferanten eine Bestätigung über dessen Erlaubnis (bei Sitz in der EU) oder eine sonstige Berechtigung (bei Sitz außerhalb der EU) zur Ausübung des Großhandels vorgelegt wird.

42. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Vermittlung von Arzneimitteln, ohne in deren körperlichen Besitz zu gelangen oder diese zu kaufen, eine Großhandelserlaubnis gemäß § 52a AMG erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. Dezember 2004**

Betriebe, die Arzneimittel berufs- oder gewerbsmäßig zum Zwecke des Handeltreibens beschaffen, fallen unter die Großhandelsdefinition

des Arzneimittelgesetzes und benötigen eine Großhandelserlaubnis nach § 52a AMG, unabhängig davon, ob sie in deren körperlichen Besitz gelangen.

43. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Stand der Verschuldung von sämtlichen Krankenkassen, und wenn ja, wie hoch ist aktuell ggf. die Verschuldung bei der Barmer Ersatzkasse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Dezember 2004**

Wie bereits in den Antworten der Bundesregierung auf entsprechende Kleine Anfragen des Abgeordneten Horst Seehofer u. a. und der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/3115 und des Abgeordneten Dr. Dieter Thomae u. a. und der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 15/3129 dargelegt, hatte die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zum Stichtag 31. Dezember 2003 ein saldiertes Negativvermögen von ca. 6 Mrd. Euro. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2004 erwirtschaftete die GKV auf der Basis der jetzt vorliegenden Statistik KV 45 einen Überschuss von 2,64 Mrd. Euro. Rechnerisch hat sich damit der saldierte Gesamtschuldenstand der GKV bis Ende September 2004 fast halbiert. Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden-/Vermögenssituation der GKV zum Stichtag 31. Dezember 2003 sowie zur Überschussentwicklung im 1. bis 3. Quartal 2004 getrennt nach Kassenarten:

	Finanz- reserven* am 31. 12. 2003	Überschuss im 1. bis 3. Quartal 2004
Kassenarten	absolut in Mio. EUR	
Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)	–2 771,2	825,4
Betriebskrankenkassen (BKK)	–2 305,6	645,5
Innungskrankenkassen (IKK)	–190,9	239,8
Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK)	304,2	3,9
Seekrankenkasse (SEE)	22,7	–5,7
Bundesnknappschaft (BKN)	683,4	1,3
Arbeiterersatzkassen (EAR)	–157,8	50,1
Angestelltenersatzkassen (EAR)	–1 580,9	879,3
Summe GKV (Bund)	–5 996,2	2 639,6

* Betriebsmittel, Rücklagen und Geldmittel für Anschaffung von Verwaltungsvermögen.

Quelle: BMGS, Statistik KJ 1 und KV 45

Die Bundesregierung – wie auch ihre Vorgängerregierungen – äußert sich nicht zur konkreten Finanzsituation einzelner Krankenkassen.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe von Vergütungen der Mitglieder von Vorständen in Krankenkassen, und wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese festgesetzt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Dezember 2004**

Die Vergütungen der Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen waren aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) erstmals zum 1. März 2004 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die gezahlten Vergütungen sind somit jedermann zugänglich.

Hinsichtlich der Kriterien für die Festsetzung der Vergütung ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassen auch im Bereich der Vorstandsvergütungen an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden sind. Bei der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Höhe der Vorstandsvergütungen ist grundsätzlich die Mitgliederzahl ein wesentliches Kriterium.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung für die Planung der neuen Bauten für den Bundesnachrichtendienst (BND) in Berlin keinen beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben, sondern in Form einer Mehrfachbeauftragung Architekturbüros mit der Vorentwurfsplanung beauftragt, und wer hat die Auswahl getroffen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Dezember 2004**

Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung von beschränkten Wettbewerben, wenn Gründe der Geheimhaltung oder Sicherheitsinteressen dies gebieten. Aus Gründen der Sicherheit war ein beschränkter Wettbewerb nicht geeignet. Die Auswahl wurde durch ein Gremium aus freien Architekten, dem Nutzer, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Bauverwaltung vorgenommen.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Wie viele Architekturbüros haben sich für die Teilnahme an diesem Verfahren beworben, und welche Architekturbüros wurden beauftragt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Dezember 2004**

Für die Teilnahme am Verfahren haben sich 52 Büros beworben. Es wurden folgende Büros beauftragt:

- ASP Schweger Ass. Gesamtplanung GmbH in Arbeitsgemeinschaft mit KCAP/ASTOC Architects & Planners, AS+P Albert Speer & Partner GmbH, Hamburg/Köln/Frankfurt (Main)
- gmp Architekten von Gerkan, Mark und Partner, Hamburg/Berlin
- HENN Architekten, München/Berlin
- Hilmer & Sattler und Albrecht GmbH, Berlin
- Kleihues + Kleihues GmbH, Berlin
- KSP Engel und Zimmermann Architekten, Berlin.

- | | |
|---|---|
| 47. Abgeordnete
Renate
Blank
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Kosten für die Mehrfachbeauftragung, und wie hoch wären die Kosten für einen auf sechs Teilnehmer beschränkten Realisierungswettbewerb gewesen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Dezember 2004**

Die sechs im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung beauftragten Büros erhalten nach Abzug der Umsatzsteuer von 16 % jeweils ein Nettogehonorar in Höhe von 350 000 Euro.

Vergleichsberechnungen mit einem auf sechs Teilnehmer beschränkten Wettbewerb sind nicht durchgeführt worden, da dieser aus den genannten Gründen nicht in Frage kam.

48. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Dezember 2004**

Grundlage für den BND-Neubau sind die Geheimschutzanforderungen des Bundesnachrichtendienstes. Die Geheimschutzanforderungen anderer Organisationen sind hierfür nicht maßgeblich.

49. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wird im Zusammenhang mit der Mauteinführung zum 1. Januar 2005 für das Güterkraftverkehrsgewerbe ein Entfernungswerk mit exakter Angabe der Autobahnkilometer – die mit den durch GPS ermittelten Kilometern übereinstimmen – erstellt, und wenn ja, ab wann steht dieses Entfernungswerk dem Gewerbe zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 22. Dezember 2004**

Die Maut auf Bundesautobahnen wird abschnittsweise erhoben. Für jeden Abschnitt des mautpflichtigen Streckennetzes wurde die maßgebliche Abschnittslänge durch den Bund (Bundesanstalt für Straßenwesen) in einem Verzeichnis des mautpflichtigen Streckennetzes zusammengefasst und dem Betreiber übermittelt.

Auf dieses Verzeichnis wird sowohl bei der Mautermittlung im automatischen System (OBU) als auch im manuellen System (Terminals und Internet) zurückgegriffen, so dass beide Arten der Mautentrichtung zur selben Gebührensumme für einen Streckenabschnitt gelangen. Mit dem GPS-System wird dagegen die Position des Fahrzeugs (Autobahn/keine Autobahn) festgestellt.

Das Verzeichnis des mautpflichtigen Streckennetzes steht seit dem 7. Oktober 2004 unter www.mauttabelle.de allen interessierten Nutzern im Internet zur Verfügung. Auf diese Seite wird sowohl auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) sowie in der Pressemitteilung des BMVBW (Nr. 413/2004 vom 13. Oktober 2004) hingewiesen.

50. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU)**
- Ist aufgrund der Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Gesetz geplant, das Autofahrer in Deutschland verpflichtet, auch tagsüber mit Licht zu fahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 22. Dezember 2004**

Nein. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat wiederholt wissenschaftliche Beiträge zum Thema Tagfahrlicht zur Auswertung nationaler und internationaler Forschungsaktivitäten erstellt. Sie befasst

sich derzeit im Rahmen eines vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens umfassend mit der Thematik. Da mit Ergebnissen erst im ersten Quartal 2005 zu rechnen ist, beabsichtigt das BMVBW vor dem Hintergrund des bisher nicht zweifelsfrei nachgewiesenen Nutzens von Tagfahrlicht und der mit Tagfahrlicht verbundenen Kosten und Umweltauswirkungen derzeit keine Initiative zu dessen Einführung.

Das Thema steht aber auf der europäischen Agenda. Hintergrund ist eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie (zusätzlich zu einer wissenschaftlich von verschiedenen Seiten kritisierten Studie aus 1997). Dazu liegt der Forschungsbericht seit wenigen Tagen vor. In diesem Gutachten wird mittelfristig die Einführung von Tagfahrlicht befürwortet. Ein erster Vorschlag der EU-Kommission und die Positionierung der anderen Mitgliedstaaten sind abzuwarten. Erst danach kann eine Bewertung vorgenommen werden.

Entgegen anders lautender Pressemeldungen hat die BASt die Einführung von Tagfahrlicht in Deutschland nicht empfohlen. Die beigelegte Mitteilung^{*)} der Pressestelle der BASt habe ich den Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 21. Dezember 2004 per E-Mail übermitteln lassen.

51. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Sieht die geplante Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Notfallschlepper Nord- und Ostsee als Anforderungsprofil der künftigen Notfallschlepper einen Gas- und Explosionsschutz der Fahrzeuge vor, wie er auf den bundeseigenen Schiffen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zum Selbstschutz der Besatzung vorhanden ist, bzw. wie er dort nachgerüstet wurde, und wenn nein, warum nicht?

52. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Welche Anforderungen in Bezug auf die Fertigkeiten und Sprachfähigkeiten wird die Ausschreibung an den Kapitän, die Besatzung und das Boardingteam stellen, und wenn sie im Vergleich zur laufenden Vergabe abgesenkt werden sollen, wie lässt sich dies mit dem Sicherheitsbedürfnis der Küste vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 22. Dezember 2004**

Die von der Bundesregierung vorgegebenen hohen Sicherheitsstandards sowohl in technischer als auch in personeller Hinsicht werden

^{*)} Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

bei der Ausschreibung der neuen Notschlepper in Nord- und Ostsee umgesetzt. Eine detaillierte Vorstellung und Begründung der Anforderungen des Bundes vor Eröffnung der Ausschreibung ist nicht möglich, da ansonsten potenzielle Bieter Informationen erhalten könnten, die anderen Wettbewerbern nicht zur Verfügung stehen. Dies könnte zur Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens oder zu Schadenersatzansprüchen unterlegener Konkurrenten gegenüber dem Bund führen.

53. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Wann soll die Ausschreibung für den Notfallschlepper Nord- und Ostsee beginnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 22. Dezember 2004**

Nach erfolgter Abstimmung ist beabsichtigt, die Ausschreibung voraussichtlich im Januar 2005 zu veröffentlichen.

54. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) Sind nach Einschätzung der Bundesregierung nach der heutigen Fertigstellung der Bundesautobahn A 20 im Raum Lübeck die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, um die Bundesstraße B 208 in Ratzeburg zwischen dem Bahnübergang und der Kreuzung Schweriner Straße für Schwerlastverkehr während der Nachtstunden entsprechend dem Vorbild der Bundesstraße B 3 in Hessen zu sperren?

55. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP) Wird die Bundesregierung einen entsprechenden Antrag befürworten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 21. Dezember 2004**

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, also auch bei der Frage der Anordnung eines Nachtfahrverbotes, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Durchführung der StVO, insbesondere die Entscheidung darüber, welche konkrete Maßnahme vor Ort in welchem Umfang getroffen wird, ist ausschließlich Sache der Länder, die diese Aufgabe des Verwaltungsvollzugs als „eigene Angelegenheit“ durch ihre Straßenverkehrsbehörden wahrnehmen (Artikel 83, 84 Grundgesetz).

Auf der Grundlage der StVO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften entscheiden die Länderbehörden auch über die Anordnung eines Nachtfahrverbotes in Ausübung des ihnen obliegenden Ermessens. Die Straßenverkehrsbehörden können zum Schutz der Wohnbe-

völkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken, verbieten oder den Verkehr umleiten (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO). Die gleiche Befugnis ist – mit einem mehr gebietsbezogenen Ansatz – gegeben zum Schutz der Bevölkerung bei Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (vgl. § 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO). Zur Sicherung einer möglichst einheitlichen Ermessensausübung stehen den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Vorläufigen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zur Verfügung, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Einvernehmen mit den obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder erlassen hat.

Da der Bund an der Entscheidung der Landesbehörde über die Anordnung eines Nachtfahrverbotes auf der Bundesstraße B 208 nicht beteiligt ist, stellt sich die Frage einer Berücksichtigung eines solchen Antrags nicht.

56. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die grenzüberschreitenden Fahrgastzahlen auf den drei grenzüberschreitenden Bahnlinien zwischen Bayern und der Tschechischen Republik über Schirnding, Furth im Wald und Bayerisch-Eisenstein in den letzten 10 Jahren (einschl. des Jahres 2004, soweit Zahlen vorliegen) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. Dezember 2004**

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen zur Entwicklung der Fahrgastzahlen zu den betroffenen Grenzübergängen in dem genannten Zeitraum. Von der Deutschen Bahn AG wurde zur Entwicklung der Reisendenzahlen auf den grenzüberschreitenden Bahnlinien zwischen Bayern und der Tschechischen Republik folgende Übersicht vorgelegt:

SCHIRNDING GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG (nur Nahverkehrszüge) Richtung:			BAYERISCH-EISENSTEIN GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG Richtung:		
	DB/CS	CS/DB		DB/CS	CS/DB
Gesamt 2003:	79 272	93 273	Gesamt 2003:	88 270	84 292
Gesamt 2002:	80 755	94 706	Gesamt 2002:	101 421	99 133
Gesamt 2001:	81 545	93 195	Gesamt 2001:	90 956	87 637
Gesamt 2000:	51 146	57 073	Gesamt 2000:	81 813	77 624
Gesamt 1999:	29 134	30 006	Gesamt 1999:	76 022	70 323
Gesamt 1998:	29 511	33 089	Gesamt 1998:	75 017	70 948

SCHIRNDING GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG (nur Nahverkehrszüge) Richtung:			BAYERISCH-EISENSTEIN GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG Richtung:		
	DB/CS	CS/DB		DB/CS	CS/DB
Gesamt 1997:	32 343	34 076	Gesamt 1997:	89 193	84 197
Gesamt 1996:	30 232	34 876	Gesamt 1996:	94 779	89 634
Gesamt 1995:	24 577	27 208	Gesamt 1995:	121 124	114 265
Gesamt 1994:	12 390	12 597	Gesamt 1994:	124 972	122 161
			Gesamt 1993:	117 604	128 511

SCHIRNDING GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG (Gesamtverkehr) Richtung:			FURTH i. Wald GRENZÜBERGANGSZÄHLUNG Richtung:		
	DB/CS	CS/DB		DB/CS	CS/DB
Gesamt 2003:	207 059	201 023	Gesamt 2003:	35 550	36 033
Gesamt 2002:	233 248	228 161	Gesamt 2002:	36 913	32 203
Gesamt 2001:	246 446	259 214	Gesamt 2001:	53 841	54 504
Gesamt 2000:	201 733	237 485	Gesamt 2000:	76 340	79 880
Gesamt 1999:	178 461	210 916	Gesamt 1999:	75 984	85 159
Gesamt 1998:	181 180	216 244	Gesamt 1998:	75 510	83 091
Gesamt 1997:	211 940	226 201	Gesamt 1997:	71 499	84 262
Gesamt 1996:	222 695	250 799	Gesamt 1996:	79 531	88 371
Gesamt 1995:	205 815	244 910	Gesamt 1995:	74 289	78 615
Gesamt 1994:	185 237	246 459	Gesamt 1994:	71 906	76 715
Gesamt 1993:	189 542	244 382	Gesamt 1993:	73 420	84 296
Gesamt 1992:	198 934	257 757	Gesamt 1992:	66 459	86 864
Gesamt 1991:	194 048	200 316	Gesamt 1991:	78 469	83 527
Gesamt 1990:	184 041	219 645	Gesamt 1990:	63 873	85 991

57. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Zeitplan für die Realisierung des im Jahre 1996 bereits planfestgestellten Rastatter Eisenbahntunnels und der hiermit verbundenen Magistrale Paris–Karlsruhe–Stuttgart–Budapest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Dezember 2004**

Zur Durchföhrung von Rastatt sucht die Deutsche Bahn AG als Vorhabenträger noch nach einer kostengünstigeren Ausbaulösung. Zwischen Rastatt und Karlsruhe sind bereits zwei zweigleisige Strecken in Betrieb.

Bis auf den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Markt Schwaben–Freilassing der Ausbaustrecke München–Mühlendorf–Freilassing gehören die anderen noch nicht für den Hochgeschwindigkeitsverkehr ausgebauten Teilabschnitte des deutschen Teils der so genannten Magistrale für Europa „Paris–Budapest“ zum vorringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003.

58. Abgeordnete
**Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auflage der von Toll Collect letztlich mit der finanziellen Abwicklung der Lkw-Maut betrauten Bank, zur Bonitätsprüfung für die bargeldlose Zahlung als Voraussetzung zum Einbau der On-Board-Units entweder nur eine Bankbürgschaft oder eine Bargeldhinterlegung zu akzeptieren und eine Sicherheit durch Sachwerte, wie z. B. Immobilien, auszuschließen, vor dem Hintergrund, dass hierdurch eine erhebliche Einschränkung der Liquidität der Unternehmen erreicht wird, was neben den tatsächlich anfallenden Kosten eine weitere Belastung für das Transportgewerbe darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Dezember 2004**

Zum Nachweis der Bonität können auch Sachwerte eingesetzt werden. Dies kann im Rahmen einer Bankbürgschaft geschehen, die vom registrierten Nutzer gegenüber der mit der Abwicklung des Lastschriftverfahrens von Toll Collect betrauten Bank zum Nachweis seiner Bonität eingesetzt werden kann.

59. Abgeordneter
**Uwe
Schummer
(CDU/CSU)**

Wie hoch ist der Haushalt für den nachträglichen Bau von Lärmschutzanlagen an bestehenden Bahnstrecken in 2005, und welchen Mittelabfluss gab es seit 2003?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Dezember 2004**

Im Bundeshaushalt 2005, der vom Deutschen Bundestag in 3. Lesung verabschiedet wurde, sind für die Lärmsanierungstitel an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes für das Jahr 2005 Ausgabemittel in Höhe von 50,980 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2003 konnten durch Nutzung von Ausgaberesten insgesamt rund 56 Mio. Euro für

die Lärmsanierung eingesetzt werden. Für das Jahr 2004 wurden im Rahmen der bereitgestellten Mittel bereits bis Mitte Dezember rund 53 Mio. Euro abgerufen.

60. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Sind im kommenden Jahr Kürzungen aufgrund globaler Minderausgaben in dieser Haushaltsposition zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Dezember 2004**

Entscheidungen zu einer von der im Bundeshaushaltsgesetz 2005 veranschlagten Mittelbereitstellung abweichenden Bewirtschaftung der Mittel für die Lärmsanierungstitel an Schienenwegen sind bislang nicht getroffen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Welche Bundesministerien nehmen an dem von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Mitte des Jahres mitentwickelten Klimaschutzprojekt „atmosfair“ teil, um die durch die von ihnen unternommenen Flugreisen entstandenen Klimaschäden freiwillig durch einen entsprechenden finanziellen Beitrag für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern auszugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2004**

Eine Beteiligung bzw. Nutzung von Projekten wie „atmosfair“ steht jedem, egal ob öffentliche oder private Institution oder Person, offen. Dies gilt auch für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden im Rahmen der vorhandenen haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Grenzen. Die Kompensation von durch Reiseaktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen nach den „atmosfair“-Standards im Rahmen von Pilotprojekten wird derzeit z. B. von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft.

62. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- In welcher Höhe profitieren Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern durch einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Bundesministerien?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2004**

Im gegenwärtigen Planungs- und Entwicklungsstadium hinsichtlich der Umsetzung einer Kompensation der durch Dienstflüge verursachten Treibhausgasemissionen im Bundesministerium fließen keine Mittel in derartige Projekte.

- | | |
|---|--|
| 63. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU) | Mittels welcher konkreten erprobten Kontrollinstrumente gewährleistet die Bundesregierung, dass durch die Zivildienstleistung in so genannten gemeinnützigen Stellen im Bereich der Erneuerbaren Energien keine Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, und welche Förderung in Euro-Cent (bitte unterteilt nach EEG, Investitionsbezuschussung, durchschnittliche Landesförderung, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Forschungs- und Entwicklungsmittel und staatlich finanzierte Gutachten o. Ä.) entfällt durchschnittlich auf eine kWh aus Photovoltaik in Deutschland nach geltender Rechtslage? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Dezember 2004**

Der arbeitsmarktneutrale Einsatz Zivildienstleistender wird in zweierlei Hinsicht gewährleistet. Schon bei der Anerkennung als Zivildienststelle muss die Beschäftigungsstelle gemäß § 4 Zivildienstgesetz nachweisen, dass durch den Einsatz des Zivildienstleistenden weder ein Arbeitsplatz verdrängt noch die Einrichtung eines solchen verhindert wird. Während des Einsatzes Zivildienstleistender in den Beschäftigungsstellen wird dies durch Außendienstmitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst überprüft.

Die Bundesregierung unterstützt die Photovoltaik über das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Form von festen Vergütungssätzen. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Photovoltaik (PV) über Forschung und Entwicklung. Von dem jährlichen Forschungsetat von rund 60 Mio. Euro entfallen auf die PV-Forschung rund 40 %. Da es sich dabei um Technikentwicklung handelt, ist eine Umrechnung auf kWh nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) bei seinen Entscheidungen zur Pfandpflicht am 14. Dezember 2004 festgestellt hat, dass die geltenden deutschen Pfandvorschriften den freien Warenverkehr in rechtswidriger Weise behindern und daher zu ändern sind? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Dezember 2004**

Der Europäische Gerichtshof hat bei seinen Entscheidungen zur Pfandpflicht in den Rechtssachen C-309/02 und C-463/01 am 14. Dezember 2004 festgestellt, dass die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen grundsätzlich mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Zwar sei die deutsche Pfandregelung geeignet, den gemeinschaftlichen Handel zu behindern, allerdings sei dies durch zwingende Erfordernisse des Umweltschutzes gerechtfertigt. In Bezug auf die Rechtfertigung auf Grund des Schutzes der Umwelt, erkennt der Gerichtshof an, dass die Einführung eines Pfand- und Rücknahmesystems die Rücklaufquote der Leerverpackungen erhöhen kann und zu einer sortenreinen Verwertung der Verpackungsabfälle führt, wodurch sie zur Verbesserung der Verpackungsabfallverwertung beiträgt. Da die Erhebung eines Pfandes einen Anreiz für den Verbraucher darstellt, die Leerverpackungen zu den Verkaufsstellen zurückzubringen, leiste sie u. a. einen Beitrag zur Verringerung von Abfällen in der Natur. Da die Pfandregelung die betroffenen Hersteller und Vertreiber dazu anhält, Mehrwegverpackungen zu benutzen, trage sie zudem zur Verringerung der zur beseitigenden Abfälle bei.

Der Europäische Gerichtshof hat jedoch an der Rechtssache C-463/01 kritisiert, dass für die importierten Mineralwässer die in der Verordnung vorgesehene Übergangsfrist zur Einführung des Pfandes nach Bekanntgabeakt der Mehrwegdaten von 6 Monaten unverhältnismäßig kurz sei. Zudem hat der EuGH in beiden Rechtssachen festgestellt, dass im Zeitpunkt der Einführung des Pfandes ein für alle betroffenen Hersteller und Vertreiber offenes arbeitsfähiges Pfandrücknahmesystem bestehen müsse. Allerdings hat der EuGH keine eigene Feststellung darüber getroffen, ob die in der deutschen Regelung vorgesehene Umstellung des Systems der Bewirtschaftung von Verpackungsabfall es den betroffenen Herstellern und Vertreibern ermöglicht, sich an einem arbeitsfähigen System zu beteiligen oder nicht. Diese Frage hat der EuGH in der Rechtssache C-309/02 zur Entscheidung zurück an das Verwaltungsgericht Stuttgart überwiesen.

Mit der am 17. Dezember 2004 vom Bundesrat beschlossenen Novelle der Verpackungsverordnung wird den Forderungen des EuGH nach einer längeren Übergangsfrist für die Einführung eines Pfandsystems für neue Getränke mit der Frist von 12 Monaten nach Verkündung Rechnung getragen.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Werner
Wittlich
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass nach Feststellung des EuGH rechtswidrige nationale Vorschriften unanwendbar sind, und welche Folgen hat dies für den Vollzug der Pfandpflicht? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Dezember 2004**

Der Europäische Gerichtshof hat in seinen Urteilen in den Rechtssachen C-463/01 und C-309/02 keine Aussage dahin gehend getroffen, dass die nationalen Vorschriften der Verpackungsverordnung zur Pfandpflicht unanwendbar seien. Der EuGH hat weiterhin keine Aus-

sagen dahin gehend getroffen, dass das Pfand in Deutschland nicht weiter vollzogen werden dürfte.

66. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung insbesondere der Auffassung zu, dass importierte Mineralwässer bis zum Vorhandensein eines marktoffenen, einheitlichen Rücknahmesystems nicht der Pfandpflicht unterworfen sind bzw. dass insofern die Pfandpflicht nicht mit Ordnungsgeld durchgesetzt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Dezember 2004**

Nein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Pfandpflicht weiterhin auch für importierte Mineralwässer gilt und ggf. mit Ordnungsgeld durchzusetzen ist. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass mit dem „P-System“ ein flächendeckendes, funktionsfähiges Pfand-/Rücknahmesystem eingerichtet ist. An diesem System können sich auch Importeure mit Einweggetränkeverpackungen beteiligen und tun dies auch. Diese Beteiligungsmöglichkeit steht auch den verschiedenen Handelsketten zur Verfügung.

67. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass bei einer Befreiung importierter Erzeugnisse von der Pfandpflicht die zu erwartenden Wettbewerbsnachteile für deutsche Getränkehersteller gebieten, die Pfandvorschriften bis zum Vorhandensein eines einheitlichen Rücknahmesystems insgesamt auszusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Dezember 2004**

Weder für importierte Erzeugnisse noch für in Deutschland produzierte Erzeugnisse ist die Pfandpflicht in Deutschland auszusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

68. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie hat sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum 1. Mai 2004 mit Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Slowenien vier slawischsprachige Länder der EU beigetreten sind und für die nächsten Jahre mit Bulgarien und Kroatien der Beitritt zweier weiterer slawischsprachiger Länder zu erwarten ist, an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik

Deutschland im Vergleich der Jahre 1990 und 2004 die Vertretung der Fächer Osteuropakunde und Südosteuropakunde entwickelt, gemessen an der Zahl von Lehrstühlen, der Zahl von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten sowie der finanziellen Ausstattung entsprechender Institute und Fachbereiche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 22. Dezember 2004**

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) liegen keine Zahlen zur Entwicklung der Personal- und Sachausstattung an deutschen Universitäten und Hochschulen in der Osteuropakunde und Südosteuropakunde vor. Die Fächer sind interdisziplinär angelegt und an den Universitäten je nach Schwerpunkt in unterschiedlichen Fachgebieten angesiedelt. Beim Statistischen Bundesamt ist das Fachgebiet daher nicht eigenständig erfasst. Nach Auskunft der Deutschen Gesellschaft für Osteuropaforschung ist in der Osteuropakunde nach einem Ausbau von Lehrstühlen seit 1980 seit 1995 vor allem in den Schwerpunkten Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Theologie wieder ein Rückgang von Lehrstühlen zu verzeichnen. Eine abgesicherte Statistik existiert bislang nicht.

69. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)

Wie hat sich an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich der Jahre 1990 und 2004 das Angebot zum Erlernen slawischer Sprachen und Literaturen entwickelt, gemessen an der Zahl von Lehrstühlen, der Zahl von Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten sowie der finanziellen Ausstattung entsprechender Institute und Fachbereiche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 22. Dezember 2004**

Das wissenschaftliche und künstlerische Personal in der vom Statistischen Bundesamt erfassten Fächergruppe Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik hat sich zwischen 1990 und 2003 wie folgt entwickelt:

Jahr	Hauptberufliches Personal insgesamt	Professoren insgesamt	C4/W3	C3, W2	C2 (Dauer)	C2 (Zeit)	Dozenten und Assistenten	wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
1990	277	63	34	23	6,0	–	18	132	64
1992	490	80	43	20	10	4	80	177	153
2003	450	102	51	42	5	4	45	171	132

Quelle: Auszug aus Statistisches Bundesamt – Wissenschaftliches und künstlerisches Personal, Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften; Lehr- und Forschungsbereich: Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik, Tabelle VII-5.21.

Für 1990 beschränkt sich die Erhebung auf das frühere Bundesgebiet. Ab 1992 wird eine gemeinsame Statistik geführt. Daraus ergibt sich im Vergleich 1992 zu 2003 eine Steigerung der Professorenstellen um insgesamt rund 25 %. Die Anzahl der Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten ist zwischen 1992 und 2003 dagegen um rund 44 % zurückgegangen. Im Bereich der Lehrbeauftragten ist ein Rückgang der Stellen um 13 %, im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 2,8 % zu verzeichnen. Insgesamt ist das hauptberufliche Hochschulpersonal um rund 8,2 % reduziert worden. Daten für 2004 liegen noch nicht vor. Weitere Angaben zur Entwicklung der finanziellen Ausstattung liegen dem BMBF nicht vor.

70. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie hat sich im Vergleich der Jahre 1990 und 2004 an den deutschen Universitäten und Hochschulen die Nachfrage nach Lehrangeboten im Bereich der Ost- und Südosteuropakunde sowie im Bereich der slawischen Sprachen und Literaturen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 22. Dezember 2004**

Die Anzahl der Studierenden in den Fächern Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik lag laut Erhebung des Statistischen Bundesamts 1990 im früheren Bundesgebiet insgesamt bei 4 813. 1993 weist die Statistik für das wiedervereinte Deutschland eine Studierendenanzahl von 5 981 auf. Die Anzahl der Studierenden ist bis 2000 auf 4 516 zurückgegangen und bis einschließlich 2003 seither wieder leicht angestiegen auf 5 067. Die Steigerungsquote zwischen 1990 und 2003 liegt bei 5,3 %, im Vergleich 1993 und 2003 ist die Anzahl der Studierenden insgesamt um rund 15,3 % gesunken. Für 2004 liegen keine Daten vor.

Eine Erhebung der Studierendenzahlen in den Fachgebieten Osteuropakunde und Südosteuropakunde liegt dem BMBF nicht vor.

Daten zur finanziellen Ausstattung insgesamt liegen dem BMBF nicht vor.

71. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den Bereichen Ost- und Südosteuropakunde sowie slawische Sprachen und Literaturen an den deutschen Hochschulen seit 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 22. Dezember 2004**

Die Ausgestaltung und die Finanzierung des Fächerangebots an den Hochschulen liegt in der Kultur- und Finanzhoheit der Länder. Die

Situation in der Slawistik seit der Erhebung der Zahlen für das wiedervereinigte Deutschland ist insgesamt geprägt durch einen Rückgang des Hochschulpersonals sowie gleichzeitig einen Rückgang der Studierendenzahlen, die jedoch seit 2001 wieder ansteigen. Die slawistischen und Osteuropafächer müssen im Zuge der Osterweiterung der EU zunehmend an Bedeutung gewinnen, wenn Deutschland in diesem Prozess eine wichtige Rolle einnehmen will. Auch bei beengter Haushaltslage der Länder sollte dies Berücksichtigung in der Profilbildung der Hochschulen durch Länder und Hochschulen finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie kann es die Bundesregierung verantworten, eine Postkartenaktion mit der Abbildung eines Zuckerstreuers mit der Aufschrift „EU-Zucker kann tödlich sein“ und den darunter stehenden Text „Der Ethik-Minister warnt: Jedes Kilo Zucker, das die Europäische Union künstlich verbilligt auf den Weltmarkt bringt, enthält mindestens 180 g Zynismus, 250 g Profitgier und 320 g Wirtschaftsfilz. Mit vielen anderen Agarprodukten, die die Europäische Union zu Kampfpreisen exportiert, verhält es sich ebenso. Kleinbauern in Entwicklungsländern können bei dieser Billigkonkurrenz ihre eigenen Produkte nicht mehr auf dem Markt absetzen und verarmen.“ zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. Dezember 2004

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert im Rahmen der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit das Projekt „Bewusstseinsbildung für eine entwicklungspolitische Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik und für eine nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft in Europa als ein Beitrag zur Existenzsicherung der Landwirte im Süden“ der Nichtregierungsorganisation Germanwatch. Zu den verschiedenen Maßnahmen dieses Projekts gehört die Postkarte, mit der die Öffentlichkeit für die Problematik der EU-Zuckermarktordnung sensibilisiert werden soll.

73. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die finanzielle Förderung, die nach Postkarten-Aufdruck durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt wurde und in welchem Titel des Einzelplans 23 ist dafür ein entsprechender Betrag veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 23. Dezember 2004**

In dem Titel 684 01 des Einzelplans 23 sind Zuwendungen an Nicht-regierungsorganisationen für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland vorgesehen. Aus diesem Titel wurde das oben genannte Projekt anteilig mit 79 % der Gesamtkosten gefördert. An der Zucker-Postkarte hat das BMZ sich rechnerisch mit 2 815 Euro beteiligt.

Berlin, den 27. Dezember 2004

